

RS Vwgh 1996/3/28 94/16/0254

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.1996

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ABGB §938;

ErbStG §1 Abs1 Z2;

ErbStG §18;

VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die mangelnde Überprüfung, aus welchem allfälligen Titel ein Beschenkter die geschenkte Sache bereits vor dem Zeitpunkt der durch übereinstimmende Willenserklärung zustande gekommenen Schenkung innegehabt hat, macht den Schenkungssteuerbescheid, der sich auf den Zeitpunkt der Übertragung des Besitzes stützt, inhaltlich rechtswidrig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994160254.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at